

SPD Anfrage „Fragen rund um die städtischen Grünpflege –externe Vergabe und die Folgen“ von Herrn Gerald Schulze vom 25.06.2023

1. **Warum wurde überhaupt eine externe Firma beauftragt?**

Aufgrund des hohen Arbeitsvolumens in der Pflegesaison von April bis Oktober und der Problematik genügend Fachpersonal zu finden, greifen wir bereits seit Jahren auf externe Firmen zurück (s. Ihre Frage 6). Dies ist ein übliches Verfahren und hat seit vielen Jahren sehr gut funktioniert.

2. **Was sprach gegen die Vergabe an ein in Roggau sesshafte Firma?**

Auch dem Fragesteller sollte bekannt sein, dass Aufträge nicht in beliebiger Höhe freihändig vergeben werden können. Hätten wir hier ohne Ausschreibung einen Pflegeauftrag in der hier zu Debatte stehenden Größenordnung freihändig vergeben dann hätten wir gegen geltendes Recht verstoßen.

*Generell werden für alle zu vergebenden externen Dienstleistungen mehrere Angebote angefordert. Bei der Vergabe der Grünpflege 2023 wurde **bei 7 Fachfirmen die alle aus dem Gartenbaubereich stammen** ein Angebot angefordert und aufgrund des Ergebnisses die externe Dienstleistung vergeben.*

3. Nach welchen **Kriterien** wurde sie ausgewählt?

1. **Gab es eine Ausschreibung?**

Es wurden 7 Angebote angefordert. 4 Angebote wurden abgegeben.

2. **Welche Qualifikationen wurden gefordert und auch nachgewiesen?**

Bereits bei der Angebotseinholung wurde darauf geachtet ausschließlich renommierte Gartenbaufirmen anzufragen

4. **Wie erfolgt die Leistungskontrolle der beauftragten Firmen?**

Eine Leistungsabnahme erfolgt durch die Bauhofleitung.

5. **Wie geht man mit dem entstandenen Schaden um?**

Es wurde mit dem externen Dienstleister vereinbart bis Herbst abzuwarten um zu sehen, ob sich die Pflanzen wieder erholen. Danach wird der Schaden feststehen und natürlich erwarten wir dass der Verursache hierfür einsteht.

6. Wieviele und welche externe Firmen sind noch für die städtischen Grünflächen (inkl. Friedhöfe) aktiv?

Seit Jahren greift der Bauhof auf viele externe Dienstleister zurück. So im Bereich der Grünpflege, der Stadtreinigung, der Baumpflege, der Sandreinigung von Spielplätzen, der Friedhofspflege, der Mülleimerleerung oder auch der Neuanlage und Pflege von Staudenbeeten. Insgesamt sind hier über ein Dutzend Firmen über die Jahre hinweg beauftragt worden.

7. Wie hoch ist die Einsparung, durch die externe Vergabe vs. Eigenpflege?

Die Einsparung aller Fremdvergaben gegenüber der Eigenleistung beläuft sich auf rund 85.000 Euro p.a.

8. Gibt es ein Grünpflegekonzept?

Für die unterschiedlichen Arten der Grünanlagen gibt es natürlich auch stets angepasste Vorgaben zur Pflege und Unterhaltung der Grünflächen.

Sportplatzrasenflächen haben einen höheren regelmäßigen Mähturnus und werden zudem durch externe Dienstleister jährlich aufgearbeitet.

Bäume unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und Dokumentation durch einen externen Baumgutachter und anschließender Pflege.

Straßenbegleitgrün wird nur in wenigen Mähgängen zurückgeschnitten.

Parkähnliche Anlagen unterliegen einem regelmäßigen Pflegeschnitt in Abhängigkeit der Witterung und der Jahreszeit.

Staudenbeete bedürfen einer regelmäßigen Pflege innerhalb der Wachstumsperiode und eines zusätzlichen Pflegeschnitts vor Beginn der Vegetationsperiode.

Friedhofsflächen werden in der Vegetationsperiode in Abhängigkeit der Witterung gepflegt.

Hecken bedürfen eines Pflegeschnitts wobei hier zwischen innerörtlichen und außerörtlichen Standorten unterschieden wird.

Baumscheiben werden im Regelfall zwei mal jährlich gepflegt.

Alleine diese kurze Aufzählung verdeutlicht die Komplexität die im Bereich der GRÜNPFLEGE zu berücksichtigen ist.

9. Wie ist die Strategie „Städtische Grünpflege“ für 2024?

1. Eigenpflege,? weiter Vergaben?, an externe?, ortsansässige Firmen?, in welcher €-Höhe?, was muss passieren um eine Eigenpflege zu ermöglichen?

Damit alle Grünflächen, Staudenbeete, Beete, Baumscheiben, Baumpflege, Friedhöfe, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen und Kita´s (Spiel- und Außenbereich) etc. gepflegt werden können, werden wir auch im Wirtschaftsjahr 2024 auf externe Dienstleister zurückgreifen müssen. Das Budget im Wirtschaftsjahr 2024 wird sich wie im WP 2023 auf ca. 275.000 Euro belaufen.

Welche Leistungen an externe Dienstleister vergeben werden soll, wird im Zuge der Wirtschaftsplanerstellung 2024 geprüft.

Da wir an die Vergaberegeln gebunden sind, können bei der Vergabe ortsansässige Unternehmen nicht bevorzugen berücksichtigt werden.

Wie bereits beschrieben, besteht ein Fachkräftemangel und wir können nicht ausreichend Fach- und Hilfskräfte einstellen. Darauf hinweisen möchten wir, dass die Eigenpflege nicht automatisch auch immer die wirtschaftlichere ist.